

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	21.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	06.01.2022	
Jugendhilfeausschuss	20.01.2022	

Betreff:**Planungskonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII entlang der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen****Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Planungskonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII entlang der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und erteilt somit der Verwaltung des Jugendamtes den Auftrag dieses umzusetzen.

Sachdarstellung:

Mit dem Beschluss 020/2021 hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt ein Planungskonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII entlang der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu erstellen.

In dem vorliegenden Planungskonzept ist das Vorgehen in dem angestrebten dialogischen Prozess aufgezeigt. Es werden der Planungsanlass, die Planungsziele sowie die Prozessplanung beschrieben. Der Planungsprozess umfasst vier Planungsphasen. Zu diesen Phasen sind die jeweils geplanten Methoden und Beteiligungsformen, der zeitliche Rahmen der Arbeitsphasen, die Ergebnissicherung sowie die Verankerung der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen in den Jugendförderplan ausgewiesen.

Dieser Planungsprozess umfasst die folgenden drei Ziele:

1. Orientiert an den Lebenslagen der Zielgruppe sind die vorhandenen Strukturen der KJA/JSA/EKJS zu überprüfen, zu planen und daran auszurichten. Dies erfolgt entlang der Steuerungsverpflichtung des Landkreises durch die Weiterentwicklung und Anpassung der folgenden Steuerungsinstrumente:
 - Planungsgrundsätze
 - Qualitätsstandards
 - Finanzierungsinstrumente (Richtlinien, Förderprogramme).
2. An diesem Planungsprozess sind die kreisangehörigen Kommunen und entsprechend relevante Fachkräfte (ExpertInnen) sowie Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seines Planungsausschusses zu beteiligen, mit dem Anliegen Ergebnisse und Empfehlungen im Rahmen dieses Planungsprozesses zu

erarbeiten.

3. Die Ergebnisse und entsprechend abgeleitete Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung finden ergänzend zum bisherigen Format im Jugendförderplan ihre Verankerung.

.....
Amtsleiter Jugendamt

Anlagen:

Planungskonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII entlang der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen